

Verkehrsausschuss des EU-Parlaments dringt auf Überarbeitung der Rechte von Reisenden im Bahnverkehr

Komplette Rückerstattung bei mehr als zwei Stunden Verspätung

Gute Nachrichten für Europas Bahnpassagiere: Der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments macht sich dafür stark, dass die Rechte von Bahnreisenden gestärkt werden und einfacher durchsetzbar sind.

So werden Fahrgäste im Falle von Verspätungen künftig fair und angemessen entschädigt. Passagiere, deren Zug mehr als zwei Stunden zu spät kommt, sollen den Ticketpreis vollständig zurückerstattet bekommen. Bei Verspätungen von einer bis zu eineinhalb Stunden sind 50 Prozent des Ticketpreises fällig, bei Verspätungen bis zu zwei Stunden 75 Prozent.

Mit diesen neuen Regeln bringen wir die europäischen Eisenbahnunternehmen dazu, pünktlicher und effizienter zu werden. Zudem schaffen wir mit den neuen Entschädigungsregeln Rechtssicherheit für Fahrgäste und Eisen-

bahnunternehmen gleichermaßen.

Wir stellen auch sicher, dass Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität einfacher und spontaner Bahn fahren können. Die Vorlaufzeit, nach der Passagiere, die auf Hilfen am Bahnsteig angewiesen sind, wird drastisch verkürzt. Sie soll künftig von der Größe des Bahnhofs, gemessen in Passagierzahlen, abhängen. Darüber hinaus sollen die Eisenbahnunternehmen verpflichtet werden, in allen Zügen, die sie betreiben, Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen.

Die neuen Vorschriften werden europaweit und für alle Schienenverkehrsarten gelten, ob privat, öffentlich, regional oder international. Die modernisierten Fahrgastrechte werden im Oktober oder November im Plenum des EU-Parlaments abgestimmt und sollen voraussichtlich ab 2020 gelten.

Gericht hat entschieden: Berlin muss Diesel-Fahrverbot verhängen und einen (Luftreinhalte)Plan verabschieden

„Fahrverbote lenken nur von Versäumnissen ab“

Berlin muss für mehrere Straßen bis Mitte 2019 ein Diesel-Fahrverbot verhängen. Das hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden. Mit der Sperrung von elf besonders belasteten Abschnitten großer Straßen soll erreicht werden, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten wird. Die Richter verpflichteten die Stadt zudem, bis Ende März nächsten Jahres einen verschärften Luftreinhalteplan zu erlassen. Immer häufiger komme ich mir vor wie zu DDR-Zeiten: Wichtig scheinen allein Pläne zu sein. Umsetzung und ihre Kontrolle spielen eine untergeordnete Rolle.

In meinen Augen sind Fahrverbote keine Lösung. Sie bestrafen die „kleinen“ Leute und lenken von den Versäumnis-

sen der Stadt- und Verkehrsplanung ab. Gerade Berlin hat Luftreinhalteplanungen, die fast zehn Jahre zurückliegen und noch lange nicht realisiert wurden! Typisch deutsch: Wir verbieten Atomkraftwerke, kaufen aber Atomstrom von Frankreich und Tschechien. Wir fordern neue Verkehrskonzepte, verteufeln aber Transrapid und Hyperloop. Wir setzen auf Elektrofahrzeuge, erzeugen die Energie aber unter Ausstoß riesiger Mengen an Kohlendioxid. Und jetzt also der neueste Clou: Wir verbieten Dieselfahrzeuge in unseren Innenstädten, um die Luftverschmutzung zu reduzieren, die ausgemusterten Wagen landen dann auf den Gebrauchtwagenmärkten in Mittel- und Osteuropa. Wie sinnreich!

Aus dem Europäischen Parlament

Harmonisierung und Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems: EU-Staaten sollen mehr Spielraum bekommen

Erleichterungen für Mittelständler bis zwei Millionen Euro Umsatz

Die EU-Staaten sollen mehr Möglichkeiten erhalten, die wirtschaftliche Entwicklung über unterschiedliche Mehrwertsteuersätze zu lenken. Wird Deutschland blockieren oder die Chance nutzen, um unterdessen unsinnige Mehrwertsteuerregelungen über Bord zu werfen?

Neben dem Normalsatz von mindestens 15 Prozent sollen die EU-Staaten künftig auf bestimmte Kategorien von Gütern und Dienstleistungen statt zweier ermäßigter Sätze von fünf Prozent drei ermäßigte Sätze zwischen Null und dem Normalsatz erheben dürfen. Für diesen Vorschlag der EU-Kommission haben wir Parlamentarier jetzt grünes Licht gegeben. Der gewogene mittlere Mehrwertsteuersatz soll mindestens zwölf Prozent betragen. In Deutschland gilt derzeit ein Normalsatz von 19 und ein ermäßigter Satz von sieben Prozent. Logisch ist die Zuordnung bei weitem nicht. Stimmen die Finanzminister der Mitgliedstaaten zu, wer-

den wir zudem das Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen, für die ermäßigte Mehrwertsteuersätze gelten, streichen und durch eine neue, „negative“ Liste der Waren ersetzen, auf die ermäßigte Mehrwertsteuersätze nicht angewendet werden können. Auf dieser Liste stehen zum Beispiel Waffen, Alkohol oder Tabak.

Die EU-Kommission hat außerdem vorgeschlagen, Mittelständler bis zu einem Jahresumsatz von zwei Millionen Euro von etlichen buchhalterischen Vorschriften zu befreien. Diese Idee begrüße ich ganz besonders! Das wird den Unternehmen eine Menge Kosten sparen. Insgesamt bin ich deshalb ganz zufrieden mit den neuen Regeln, auch wenn ich mir langfristig wünsche, das europäische Mehrwertsteuersystem noch viel mehr zu verbessern. Denn die derzeitige Fragmentierung ist ein großes Hindernis für den EU-Binnenmarkt. Sich in dem immer größeren Gewirr von Null-Sätzen und reduzierten Sätzen in anderen EU-Ländern zurechtzufinden, ist schon eine echte Herausforderung!

EU investiert 700 Millionen Euro in saubere und innovative Mobilität

Projekte ausgewählt – 52 Millionen Euro an deutsche Bewerber

Die EU-Kommission treibt die Entwicklung einer sauberen und innovativen Mobilitätsinfrastruktur in Europa für alle Verkehrsträger voran und will fast 700 Millionen Euro in 49 Schlüsselprojekte investieren. Die Ergebnisse der Angebotsaufforderung hat sie nun veröffentlicht.

52 Millionen Euro gehen an Projekte mit deutschen Bewerbern. Von 14 förderwürdigen deutschen Projekten, die sich für eine EU-Unterstützung in Höhe von insgesamt 169,4 Millionen Euro beworben hatten, wurden drei Vorschläge ausgewählt. Hinzu kommen weitere drei Vorschlä-

ge ohne deutsche Beteiligung, die aber auf deutschem Gebiet liegen. Das Geld stammt aus der Europäischen Konnektivitätsfazilität (CEF), mit der die EU Infrastruktur fördert. Die Investitionen sollen voraussichtlich rund 2,5 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Investitionen mobilisieren. Konkret geht es um eine stärkere Nutzung von Elektrofahrzeugen und alternativer Kraftstoffe sowie um die Modernisierung des Flug-, Binnenschiffs- und Schienenverkehrs. Weltweit will Europa führend bei Innovation, Digitalisierung und weniger CO2 werden.

Ihre Meinung ist gefragt: Fettsäuren in Lebensmitteln sollen weiter reduziert werden

Die EU-Kommission bittet Interessengruppen und Bürger online um Feedback zu einem vorläufigen Verordnungsvorschlag zur Festlegung einer Höchstgrenze von Fettsäuren in Lebensmitteln. Die Kommission schlägt vor, eine Grenze von zwei Gramm pro 100 Gramm Fett in Lebensmitteln festzulegen. Der Vorschlag beruht auf einem Bericht aus dem Jahre 2015. Wissenschaftliche Studien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zeigen, dass hohe Anteile von Transfetten zu Gesundheitsrisiken führen können. Unter folgendem Link können Sie sich an den Rückmeldungen beteiligen: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5103401_de

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) geht in die zweite Förderrunde

67 EHAP-Projekte für benachteiligte Menschen am Start

Der Bund hat jetzt 67 Projekte ausgewählt, die in einer zweiten Förderrunde bis Ende 2020 durch den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert werden können.

Die Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel, neu zugewanderte Unionsbürger, deren Kinder bis sieben Jahre sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen an vorhandene Beratungs- und Hilfeangebote heranzuführen und damit deren Lebenssituation zu verbessern. Mit den Fondsmitteln werden in erster Linie Beratungskräfte gefördert, die den EHAP-Zielgruppen dabei helfen, bestehende Unterstützungsangebote kennen zu lernen, aufzusuchen und zu nutzen. Dabei ist weder eine Heranführung an den Arbeitsmarkt noch eine materielle Unterstützung möglich. Insbesondere das Ziel,

den Zugang für zugewanderte Kinder zu Angeboten der frühen Bildung und Betreuung wie Kitas und Schulen zu verbessern, soll jetzt mit einer intensiveren Betreuungsmöglichkeit, als es in der ersten Förderrunde der Fall war, forciert werden.

Insgesamt ist der EHAP in der Förderperiode 2014-2020 mit rund 93 Millionen Euro ausgestattet. Die Förderquote von 85 Prozent seitens der EU stockt der Bund um weitere zehn Prozent auf, so dass der Eigenmittelanteil der Projektträger bei fünf Prozent liegt. Das Finanzvolumen für die Projekte in der zweiten Förderrunde 2019 und 2020 beträgt rund 40 Millionen Euro. Vor Ort umgesetzt werden die Projekte von Kommunen in Kooperation mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und/oder anderen gemeinnützigen Trägern. Jedes Projekt erhält Mittel in Höhe von 200.000 bis eine Million Euro für zwei Jahre. Mehr Informationen gibt es unter: <https://bit.ly/2OiJLjy>

★ Inklusionspreis für die Wirtschaft 2019

Bis zum 31. Oktober können sich Arbeitgeber mit beispielhaften Maßnahmen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bewerben: Der Inklusionspreis für die Wirtschaft 2019 zeichnet Unternehmen verschiedener Größen aus, die auf innovative und vorbildliche Weise zeigen, wie Inklusion im Arbeitsleben gestaltet werden kann. Die Initiatoren des Preises – die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Charta der Vielfalt und das UnternehmensForum – wollen zeigen, dass Inklusion von Menschen mit Behinderungen Mehrwert für die Unternehmen schafft. Weitere Informationen gibt es unter: <https://www.inklusionspreis.de/>

★ Neue Absatzchancen in Österreich

Gerade in wirtschaftlich guten Zeiten ist es sinnvoll, rechtzeitig neue, zusätzliche Geschäftskontakte im Ausland aufzubauen, um sich gegenüber Nachfrageschwankungen langfristig abzusichern. Deutschlands Nachbar Österreich ist aufgrund der räumlichen Nähe sowie einer ähnlichen Wirtschaftsstruktur ein überaus interessanter und kaufkräftiger Markt für deutsche Produkte und Dienstleistungen. Aus diesem Grunde lädt die Industrie- und Handelskammer zusammen mit der Deutschen Handelskammer in Österreich am 17. Oktober zum kostenlosen Workshop „Neue Absatzchancen in Österreich“ ein. Mehr zum Programm und den Anmeldeformalitäten erfahren Sie unter: <https://bit.ly/2QmBbwP>

Schutz der Bienen: Können wir von einem kleinen Dorf in Brandenburg lernen?

Bundesweit gibt es immer wieder Beschwerden von Anwohnern, die bei Bienenstöcken in der Nachbarschaft Panik bekommen und dagegen klagen. Die Gemeindevertretung von Wusterwitz, einem 3000-Seelen-Dorf in Brandenburg, hat jetzt einen Beschluss gefasst, der Bienen ein „Bleiberecht“ garantiert. Mit der neuen Satzung, nach der Bienen ab sofort „ortsüblich“ sind, wollen die Wusterwitzer mögliche Beschwerden von Anwohnern gegen Bienenvölker in der Nachbarschaft im Keim ersticken und die Tätigkeit der Imker unterstützen. Eine nachahmenswerte Idee, finde ich! Deutschlandweit gibt es schon rund 20 Gemeinden, die einen solchen Beschluss gefasst haben.

Service und Termine

★ **Grundlagenseminar „Europa gemeinsam gestalten“**

Sie suchen nach EU-Förderung für Ihr Projekt? Das Seminar „Europa gemeinsam gestalten“ am 27. November in Bonn führt in das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) ein. Europabeauftragte von Kommunen, Aktive in Vereinen und anderen Organisationen, die internationale Begegnungen, Austausch- oder Kooperationsprojekte mit europäischen Partnern organisieren wollen, sind mit diesem Seminar der Kontaktstelle Deutschland EfBB bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. angesprochen. Erläutert werden die Ziele und Themen, das Antragsverfahren sowie Beispiele geförderter Projekte. Zudem gibt es Raum für den Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern. Anmeldeschluss ist der 13. November. Mehr Informationen finden Sie unter: <https://bit.ly/2C8KQ6c>

★ **ERC-Förderung für Wissenschaftlerinnen**

In Zusammenarbeit mit der TU Dresden führt die „Kontaktstelle Frauen in die EU-Forschung“ (FiF) am 12. November in Dresden eine kostenlose Veranstaltung speziell für (Nachwuchs)Wissenschaftlerinnen durch, die sich für eine Förderung im Rahmen des Europäischen Forschungsrats (ERC) oder der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen interessieren. Im Zentrum der Veranstaltung steht der Austausch zwischen ERC Grantees, Marie Curie Fellows und Wissenschaftlerinnen aus allen Fachbereichen. Vertreterinnen der EU-Kommission und des ERC stellen die jeweiligen Förderbedingungen vor und die Teilnehmerinnen erfahren, wo sie sich weitere Beratung und Unterstützung holen können. Weitere Infos unter: <https://bit.ly/2A4qDgl>

★ **Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis**

Mit dem Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis zeichnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie herausragende Beispiele rohstoff- und materialeffizienter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen sowie anwendungs-

orientierte Forschungsergebnisse aus. Prämiert werden herausragende Beispiele zur Erhöhung der Rohstoff- und Materialeffizienz, zum Beispiel in den Bereichen Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Recycling, Wiederverwendung und Kreislaufzuführung von Rohstoffen, Produktdesign mit verringertem oder verändertem Rohstoff- und Materialbedarf, Substitution von primären Rohstoffen, Optimierung von Produktionsprozessen oder Einführung neuer Prozesse und Neugestaltung des Produktionsumfeldes. Bewerben können sich Unternehmen mit bis zu 1000 Mitarbeitern mit Sitz in Deutschland sowie gemeinnützige Forschungseinrichtungen. Bewerbungsschluss ist der 29. Oktober. Ausführliche Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2w6ulWk>

★ **Unterstützung für Projekte der Leseförderung**

Der Deutsche Bibliotheksverband unterstützt mit dem Projekt „Total Digital!“ lokale Projekte der Leseförderung. Damit sollen Kinder zwischen drei und 18 Jahren, die einen erschwerten Zugang zu Bildung haben, erreicht werden und zusätzliche Bildungschancen erhalten. Weitere Informationen unter: <https://bit.ly/2A3XEJS>

★ **STARTS-Residencies-Programm für Künstler**

Ziel der Initiative „STARTS“ ist es, die Einbindung von Kunstschaffenden in Horizont-2020-Innovationsprojekten zu fördern. Sie ermöglicht Kunstschaffenden einen Aufenthalt von drei bis zu neun Monaten in technologieorientierten Projekten, um dort gemeinsam ein Kunstobjekt entstehen zu lassen. Dabei soll sowohl ein Perspektivwechsel als auch ein thematischer Austausch entstehen, der für alle Programmteilnehmenden Entwicklungsmöglichkeiten verspricht. Die Fördersumme pro Aufenthalt beträgt bis zu 30.000 Euro. Unternehmen können bis zum 31. Oktober ihr Interesse bekunden. Künstler können sich bis zum 19. November bei den Unternehmen bewerben. Mehr Infos unter: <https://bit.ly/2Kw6fLi>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU